

Lehman-Zertifikate: Kulanzangebot der Citibank überzeugt nicht alle Kunden

Mandanten der KANZLEI GÖDDECKE ließen unter regem Interessen von weiteren Lehman-Anlegern und einiger Medienvertreter Klage beim Landgericht Bonn ihre Klagen einreichen. Für diese Anleger erschien das Kulanzangebot nur wenig befriedigend. Kritikpunkt ist nicht nur das von vielen als unzulänglich empfundene finanzielle Ergebnis, sondern auch der Punkt, dass bei der Bemessung auf Faktoren zurück gegriffen wird, die von der Bank selbst und z. T. nicht immer korrekt erhoben worden sind.

Begleitet von den Augen vieler Anleger, die durch Lehman-Zertifikate im vergangenen Jahr erhebliche Verluste erlitten haben, wurden am 10. Juni Klagen gegen die Citibank beim Landgericht Bonn eingereicht.

Der zentrale Punkt, um den es geht: Die Zertifikate der Lehman-Gruppe wurden als sichere Anlageform der Bankkundin verkauft. Die Warnhinweise, die in den z. T. in englisch gehaltenen und sehr ausführlich gehaltenen Verkaufsprospekten aufgeführt worden waren, sind der Kundschaft vorenthalten worden. In welchen Einzelpunkten die Grundsätze, die die Rechtsprechung an eine anlegergerechte und anlagegerechte Beratung stellt, in der Beratung nicht beachtet worden



sind, wird in der Klageschrift ausführlich begründet. Auch ein wenige Tage zuvor erfolgter erheblicher Kursrutsch der Lehman-Aktie wurde in dem Kundengespräch nicht erwähnt; dieses zu verschweigen ist nach Ansicht der KANZLEI GÖDDECKE ein ganz gravierender Mangel.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Trotz des Kulanzangebots, das für den einen oder anderen Kunden der Citibank „passen“ mag, wird die Auseinandersetzung vor den Gerichten weiter gehen. Die KANZLEI GÖDDECKE wird weitere Klagen für Ihre Mandanten in den Fällen bei Gericht einreichen, bei denen die Beratung fehlerhaft gewesen war.

Quelle: eigener Berichtf

12. Juni 2009 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

WDR III (You Tube): <http://www.youtube.com/watch?v=P5VZLwlkakc>

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.